

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0140/2014

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 02.12.2014 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Rats Herrn Pütz - CDU-Fraktion - vom 25.08.2014
betreffend Schulweg über die B266, Ortsdurchfahrt Oberdrees**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe bzw. eines FGÜ in der Ortsdurchfahrt Oberdrees wird abgelehnt, die Verwaltung wird jedoch beauftragt, die Einrichtung einer gebrauchtsabhängigen Fußgängerampel mit den zuständigen Stellen zu prüfen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 25.08.2014 (Anlage 1) beantragt der Rats Herr Pütz – CDU-Fraktion – der Rat möge beschließen, durch geeignete Maßnahmen in Absprache mit dem Straßenbaulastträger soweit wie möglich sicherzustellen, dass insbesondere die Schulkinder von der Bushaltestelle auf der B266 im Ortsteil Oberdrees, Fahrtrichtung Euskirchen, die Bundesstraße durch Querungshilfe oder Zebrastreifen gefahrlos überqueren können.

Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Die beantragte Maßnahme war bereits Bestandteil eines Verkehrstermins am 11.03.2014, der aufgrund einer Anfrage auf Möglichkeit der Einrichtung eines FGÜ bzw. einer Querungshilfe in der Ortsdurchfahrt Oberdrees stattfand (Anlage 2). Gemeinsam mit einem Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW und eines Vertreters des Verkehrskommissariats Bonn kam die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

„Ein Fußgängerüberweg kommt auf der B266, OD Oberdrees, aufgrund des zu hohen Fahrzeugaufkommens nicht in Betracht. Zudem würde ein solcher FGÜ eine Scheinsicherheit schaffen, die die angesprochenen jungen Verkehrsteilnehmer dazu

veranlassen könnte, weniger auf den Verkehr zu achten und so noch größeren Gefahren ausgesetzt würden.

Unter bestimmten Umständen wäre die Herstellung einer Fußgängerampel möglich, die von den direkten Anwohnern, wegen des zu erwartenden zusätzlichen Lärms beim Bremsen und Anfahren, bereits abgelehnt wird.“

Eine Ampelanlage ist aber nicht Bestandteil des aktuell vorliegenden Antrags.

Weiterhin lautet es in der Niederschrift:

„Eventuell wäre die Einrichtung einer LSA (Lichtzeichenanlage) mit permanenter Dunkelschaltung möglich, sodass nur bei Bedarf der Verkehrsfluss gestoppt wird. Es wird weiterhin empfohlen, die Querungshilfe in der Nähe der Schulstraße zu nutzen.“

Sollte in Betracht gezogen werden, eine solche Fußgängerampel zu beantragen, so sind genaue Zahlen der querenden Personen zu ermitteln, die dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Verkehrskommissariat Bonn zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden müssen. Insofern wurde diese Möglichkeit in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Rheinbach, 12.11.2014

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Antrag des Ratsherren Pütz – CDU-Fraktion – vom 25.08.2014 betreffend Schulweg über die B266, Ortsdurchfahrt Oberdrees.
2. Niederschrift über eine Besprechung in Straßenverkehrsangelegenheiten am 11.03.2014.